



VEREINFACHTE Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am _____ beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 "Schulkamp" gem. § 13 BBauG zu ändern.
Saerbeck, den _____

_____-Bürgermeister -Ratsmitglied- -Schriftführer

Gem. §§ 2(6), 10 und 13 BBauG in der Neufassung vom 18.08.1976 (BG Bl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BG Bl. I S. 949) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 594), ist die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6 "Schulkamp" am 12.6.1985 als Satzung beschlossen worden.
Saerbeck, den 12.6.1985

U. ... *B. ...* *S. ...*
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Satzungsbeschluß über die vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG ist am 3.7.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung rechtsverbindlich geworden.
Saerbeck, den 3.7.1985

Bürgermeister *W. ...*

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gem. § 9 BBauG

- GE Gewerbegebiet
- GE(E) Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen gem. § 8(4) BauNVO (zulässig, nur für Betriebe und Betriebsteile, die das Wohnen nicht wesentlich stören)
- MI Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o.8 Grundflächenzahl
- (15) Geschossflächenzahl
- - - - - Baugrenze
- pfg Pflanzgebot für Sträucher
- pfb Bindung für die Erhaltung von flächenhaften Strauchgruppen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GEMEINDE SAERBECK Bebauungsplan Nr. 6 "Schulkamp" Änderung

MABSTAB	1:1000
DATUM	Juni 1985
BEARB.	Spallek
GEZ	Börgel
GEAND	

KREIS
STEINFURT
DEZ. V / PLANUNGSAMT

